

Freitag, 07. Juli 2024

ANFRAGEBEANTWORTUNG (LT. SATZUNG DER ÖH)

FRAKTION: Aktionsgemeinschaft (AG)
DATUM DER ANFRAGE: 21. Juni 2024
GERICHTET AN: Referat für wirtschaftliche
Angelegenheiten der Österreichischen
Hochschüler_innenschaft

gestellt von Nikolaus Walther in der Sitzung der Bundesvertretung am 21. Juni 2024:

- 1. Zu den Handyverträgen, mit dieser ganzen Geschichte da, im Prinzip die Frage von mir, wie kam es dazu, also wie war der Zeitablauf dass man diese Frist verpasst hat und was ist im Endeffekt dadurch für ein finanzieller Mehraufwand für die ÖH Bundesvertretung entstanden?**

Der erste Teil der Frage bezüglich des Zeitablaufes wurde bereits auf der Sitzung der ÖH Bundesvertretung am 21. Juni 2024 mündlich beantwortet.

Bezüglich des finanziellen Mehraufwandes ist festzuhalten, dass durch die verpasste Frist grundsätzlich kein Mehraufwand entstanden ist. Zum Zeitpunkt der Beschlussfassung durch die ÖH Bundesvertretung war der frühestmögliche Kündigungstermin bereits der 31. März 2025, an welchem weiterhin eine Kündigung und somit ein Wechsel des Anbieters geplant sind.

Die Differenz zwischen den Kosten, die durch den alten Vertrag voraussichtlich anfallen und den durch die falsche Auskunft seitens A1 für die nächsten 9 Monate fälschlicherweise angenommenen geringeren Kosten durch einen früheren Wechsel mit Juli 2024 beläuft sich geschätzt auf 2.163,96€.